



GLS Gemeinschaftsbank eG

## Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“: eine besondere Form solidarischen Handelns

Seit ihrer Gründung im Jahre 1974 versucht die GLS Gemeinschaftsbank eG – zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden – über die üblichen Kreditformen hinausgehende, individuelle und sozial-relevante Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten: Kreditformen, die ganz nah und konkret mit den beteiligten Menschen und ihren Vorhaben und Projekten verbunden sind.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Leih- und Schenkgemeinschaft ein. Zur Illustration der Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten seien hier vier Beispiele ausgewählt:

1. Eltern, Lehrer und Freunde einer Waldorfschule in Baden-Württemberg, die im Jahre 1990 aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung als erste das Los getroffen hatte, ab ihrer Gründung zunächst einmal drei Jahre lang keinerlei öffentliche Zuschüsse zu erhalten, bildeten eine Leih- und Schenkgemeinschaft. Die 40 TeilnehmerInnen konnten mittels der bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen „Kleinkredite“ (= Leihgemeinschaft) der Schule sofort einen Betrag von 100.000 € in voller Höhe als Schenkung (= Schenkgemeinschaft) zur Verfügung stellen. Die Höhe des Kredites betrug pro Person 2.500 €, die Laufzeit fünf Jahre, die Rückführung erfolgte in Höhe von ca. 42 € pro Monat und Person (zuzüglich der Kostendeckungsumlage jeweils am Jahresende).

Zusammen mit dem Elternbeitrag (vermindert um die Rückzahlungsrate des Kleinkredites), weiteren Spenden, einem bewussten Kostenverhalten und einiger anderer glücklicher Umstände konnte die Schule auf diese Weise alle Kosten des ersten Jahres decken und sogar einen kleinen Überschuss für das zweite, ebenfalls zuschusslose Jahr, zurückstellen. Im zweiten und dritten Jahr wurde auf die gleiche Weise verfahren. Als dann schließlich die öffentlichen Zuschüsse zu fließen begannen, hatte die Schule durch diese Finanzierungsmethode so gut wie keine Schulden und konnte sich sofort der dringend anstehenden Schulraumfrage widmen. Insgesamt wurden in diesem Fall von den Eltern, Lehrern und

Freunden der Schule vier Leihgemeinschaften mit einem Gesamtvolumen von rund 400.000 € gebildet.

2. Eine neunköpfige Familie mit sieben lebhaften, musikliebenden und sportlichen Kindern von 4 bis 16 Jahren, gerät durch äußere Umstände in eine so schwierige finanzielle Notlage, dass die Versteigerung des für die große Familie idealen ländlichen Anwesens angesetzt wird. Daraufhin kam die Mutter in Begleitung eines Freundes der Familie zu uns. Nach einem Sichten der vielen Unterlagen konnten wir gemeinsam einen Finanzplan aufstellen, bei dem die Aussicht bestand, dass durch vorzeitige Rückführung und Zusammenfassung der bisherigen Darlehen zu einem zinsgünstigen langfristigen Grundschulddarlehen die Zwangsversteigerung abgewendet werden konnte. Voraussetzung war allerdings, dass zusätzliche Eigenmittel in Höhe von ca. 60.000 € bereitgestellt werden konnten und die bisher finanzierende Bank auf einen Teil der überfälligen Tilgungen und Verzugszinsen verzichtete. Letzteres wurde von dieser Bank im Hinblick auf die sofortige Ablöse des Darlehens sowie die Vermeidung der Zwangsversteigerung zugestanden. Woher aber sollten die rund 60.000 € Eigenmittel kommen? Eine so große Familie hat in der Regel auch einen großen Freundeskreis, und so viele Kinder haben auch entsprechend viele Paten und Patinnen. Zwei dieser Paten haben sich zusammengetan und gemeinsam für die Familie alle erforderlichen Schritte und Verhandlungen und gleichzeitig auch auf unsere Anregungen hin mit den Paten und Freunden der Familie eine Leih- und Schenkgemeinschaft gebildet, welche die fehlenden Eigenmittel in Höhe von ca. 60.000 € der Familie sofort und

unmittelbar als endgültige Schenkung zur Verfügung stellen konnte. Selten haben wir eine Gruppe von Menschen so freudig und begeistert eine finanzielle Notlage lösen sehen. In diesem Falle konnte durch weitere glückliche Umstände der Erfolg der Leih- und Schenkgemeinschaft noch verstärkt und damit die Finanzlage der Familie nachhaltig verbessert werden.

3. Was ist für einen Musikkenner und Liebhaber quälender, als immer wieder während eines Konzertes ein den Leistungen der Künstler unwürdiges Instrument zu hören? So erging es den Besuchern von Veranstaltungen einer gemeinnützigen Einrichtung, in deren Saal sich ein lebhaftes kulturelles Leben abspielt. Da diese Einrichtung sich noch in der Aufbauphase befand, war zunächst nicht daran zu denken, einen neuen oder guten gebrauchten Flügel zu kaufen. Daraufhin ergriffen einige Eltern die Initiative zum Kauf eines günstig angebotenen Flügels. Bei einer spontanen Spendenaktion kam etwa die Hälfte des Betrages zusammen. Für die restlichen 12.500 € haben 25 Eltern eine Leih- und Schenkgemeinschaft gebildet, bei der jedes Mitglied einen entsprechenden Kleinkredit von 500 € bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommen hat und der Gesamtbetrag dem Schulverein sofort als Spende zweckgebunden zur Verfügung gestellt wurde. Bei der Einweihung des Flügels wurde dieser Elterninitiative ein besonderer Dank ausgesprochen, und das nicht nur, weil jetzt ein wohlklingendes Instrument zu hören war.

4. Schließlich noch ein ganz anderes Beispiel, bei dem es sich weniger um eine Leih- und Schenkgemeinschaft, als vielmehr um eine

Leih- und Beteiligungsgemeinschaft handelt. Ein Naturkostgroßhandel musste aufgrund des in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Geschäftsvolumens eine neue Halle bauen. Es waren Eigenmittel vorhanden und die GLS Beteiligungsgesellschaft stellte eine stille Beteiligung in Höhe von 150.000 € zur Verfügung; doch reichten diese Mittel noch nicht, um die nötige Eigenkapitalbasis für das Bauvorhaben darzustellen. In diesem Stadium entstand der Wunsch, auch die Lieferanten, die Abnehmer und insbesondere langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Finanzierung mit einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich durch eine stille Beteiligung an „ihrem“ Unternehmen konkret finanziell und langfristig zu beteiligen.

Diese drei Gruppen bildeten je eine Leihgemeinschaft, bei der alle Teilnehmer jeweils wiederum einen „Kleinkredit“ bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufnahmen und dessen Gegenwert als individuelle stille Beteiligung bei dem Unternehmen einlegten. Diese stille Beteiligung ist mit einer Grundvergütung ausgestattet, mit der der Zins für den bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen Kleinkredit beglichen werden kann.

Diese vier von der Ausgangslage her ganz unterschiedlichen Beispiele machen deutlich, wie die daran beteiligten Menschen mit in die finanzielle Verantwortung für ein Projekt, eine Notlage oder ein gewerbliches Unternehmen eingebunden sind. Dieses Eingebundensein gibt uns als GLS Gemeinschaftsbank eG wiederum die Gewissheit, dass das jeweilige Vorhaben einen genügend großen und fundierten Umkreis hat und damit die Gewähr bietet, dass das angestrebte Ziel auch tatsächlich erreicht wird:

- Die junge Schule hat die zuschusslose Zeit überlebt und hat ein neues Schulhaus für 13 Klassen gebaut.
- Die Notlage der Familie konnte nachhaltig überwunden werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich unseres Wissens inzwischen wesentlich verbessert.
- Ein angemessener Flügel konnte erworben werden und erfreut sich bis heute großer Anerkennung und Beliebtheit.
- Die neue Halle für den Großhandel wurde errichtet; die Mitarbeiter haben die beengten Verhältnisse der alten Halle schon fast vergessen. So ist die Leih- und Schenkgemeinschaft ein ideales Instrument zur Schaffung von Schenkungsgeld,
- oder in besonderen Fällen auch von Beteiligungskapital – welches schon heute für sinnvolle Vorhaben gebraucht wird und nicht warten kann, bis es in fünf Jahren vielleicht angespart ist.

Zur praktischen Handhabung und Anregung seien nochmals einige Merkmale der Leihgemeinschaft zusammengefasst:

- Die Leihgemeinschaft ist in der Regel auf einen Betrag von 3.000 € pro Teilnehmer begrenzt.
- Die Anzahl der Teilnehmer einer Leihgemeinschaft ist nicht beschränkt, doch sollte grundsätzlich noch eine gegenseitige Wahrnehmung möglich sein, da die Sicherheit der Bank vor allem im solidarischen Füreinander-Einstehen der Mitglieder begründet ist. Selbstverständlich können sich bei größeren Projekten auch mehrere Leihgemeinschaften parallel bilden.
- Die Laufzeit einer Leihgemeinschaft sollte normalerweise nicht über fünf Jahre hinausgehen.
- Die Betreuung der Leihgemeinschaft erfolgt in Selbstverwaltung durch einen Bevollmächtigten, der in einem besonderen Vertragsverhältnis zur GLS Gemeinschaftsbank eG steht.

- Am Jahresende berechnet die GLS Gemeinschaftsbank eG für die Leihgemeinschaft die Kostendeckungsumlage in einer Summe, die dann von dem Bevollmächtigten auf die einzelnen Teilnehmer verteilt wird.
- Wird die Leihgemeinschaft zu Gunsten eines spendenbegünstigten gemeinnützigen Vereins gebildet, so ist die Zuwendung unter bestimmten Voraussetzungen in Höhe des bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen Kleinkredites als Spende absetzbar.

„Dieses Eingebundensein gibt uns als GLS Gemeinschaftsbank eG wiederum die Gewissheit, dass das jeweilige Vorhaben einen genügend großen und fundierten Umkreis hat.“

Die Leihgemeinschaft erhält ihre Qualität und auch ihren besonderen Charme aus dem Vertrauen und der Einsicht ihrer Teilnehmer, dass in Selbsthilfe und durch ganz persönlichen Einsatz Keimhaftes und Künftiges in Ausbildung, Forschung sowie im kulturellen und sozialen Leben ihres gesellschaftlichen Umfeldes ermöglicht wird.

Mit der Leihgemeinschaft können wir die Zukunft in die Gegenwart hereinholen. Damit erhält auch das Kürzel „GLS“ seinen besonderen Sinn: Gemeinschaft für Leihen und Schenken für die verschiedensten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecke.

*Gerhard Waterstradt  
(Vorstandsmitglied der  
GLS Gemeinschaftsbank eG)*



## GLS Gemeinschaftsbank eG

Oskar-Hoffmann-Str. 25  
44789 Bochum  
Telefon (02 34) 57 97 - 0  
Telefax (02 34) 57 97 - 133

Haußmannstr. 50  
70188 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 38 95 - 0  
Telefax (07 11) 2 36 08 - 12

Mittelweg 147  
20148 Hamburg  
Telefon (0 40) 41 47 62 - 0  
Telefax (0 40) 41 47 62 - 44